

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



## POWERELASTIK / POWERELASTIK E-7

Datum der Erstellung: 29.06.2020

Revisionsdatum: 03.01.2021

Seite: 1/9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **GOTOWY KLEJ DO PŁYTEK DEKORACYJNYCH POWERELASTIK E-7**  
**GOTOWY KLEJ DO PŁYTEK DEKORACYJNYCH POWERELASTIK**

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Lebenszyklusstadien

C/PW Verwendung durch Verbraucher/ Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

##### Verwendungssektoren

SU19 Bauwirtschaft

##### Produktkategorien

PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

##### Verfahrenskategorien

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

##### Umweltfreisetzungskategorien

ERC10a/ERC11a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung

##### Erzeugniskategorien

AC4 Stein, Gips, Zement, Glas- und Keramikerzeugnisse

Relevante identifizierte Verwendungen: Klebmasse - Produkt für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch, für Bauzwecke bestimmt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: andere Verwendungen als die oben genannten

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MJG Sp. z o. o.  
ul. Gostyńska 49  
63-100 Śrem  
tel.: 512 055 124  
e-mail: handlowy@mjg.com.pl

#### 1.4. NOTRUFNUMMER

Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen Giftinformationszentrum in Erfurt 24h Tel.: +49 (0) 361 / 730 730

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefährdungen für den Menschen

Nicht anwendbar

##### Gefährdungen für die Umwelt

Nicht anwendbar

##### Gefährdungen aufgrund von physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nicht anwendbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: keine

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



## POWERELASTIK / POWERELASTIK E-7

Datum der Erstellung: 29.06.2020

Revisionsdatum: 03.01.2021

Seite: 2/9

**Gefahrenpiktogramme:** keine

**Gefahrenbezeichnung(en)**

keine

**Sicherheitshinweise**

**P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**Ergänzende Informationen**

**EUH208** Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.1. Stoffe - Nicht anwendbar**

**3.2. Gemische**

**Beschreibung:** Gemisch aus Acryldispersion, Füllstoffen und ungefährlichen Beimengungen

Chemische Bezeichnung	ID	Klassifizierung 1272/2008	Gew.%
--	--	--	--

### Bemerkungen

Vollständiger Text der H sind in Punkt 16 enthalten.

[1] Spezifische Konzentrationsgrenzen

-

[2] Stoff, für den eine akzeptable Konzentration im Arbeitsumfeld ermittelt wurde

[3] Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt

[4] SVHC: Stoffe, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

#### Folgen der Einatmung

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und dafür sorgen, dass sie ungehindert atmen kann.

Sie muss in Wärme und Ruhe liegen.

Bei Bedarf ist für ärztliche Hilfe zu sorgen.

#### Folgen des Verschluckens

Kein Erbrechen auslösen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Einer bewusstlosen Person darf Nichts zum Verschlucken gegeben werden.

Bei Bedarf ist die verletzte Person in ein Krankenhaus zu transportieren.

#### Kontakt mit Augen

Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort beigeöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



### POWERELASTIK / POWERELASTIK E-7

Datum der Erstellung: 29.06.2020

Revisionsdatum: 03.01.2021

Seite: 3/9

#### **Kontakt mit Haut**

Die verunreinigte Kleidung ausziehen.

Die verunreinigte Haut mit reichlich Wasser und anschließend mit Wasser und mit milder Seife abwaschen.

Hält die Hautreizung an, so ist ein Arzt zu konsultieren.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Nicht bestimmt

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Geeignete Löschmittel zum Löschen von Bränden in der Umgebung anwenden.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Keinen dichten Wasserstrahl auf die Oberfläche eines brennenden Produkts richten.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Nicht brennbare Mischung

##### **Verbrennungsprodukt**

Beim Verbrennen können giftige thermische Zersetzungsprodukte erzeugt werden: Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid (CO<sub>x</sub>).

##### **Explosive Gemische**

Nicht anwendbar

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Beim Brand von chemischen Substanzen Standardmethoden anwenden.

Behälter, welche den hohen Temperaturen ausgesetzt sind, mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit aus dem gefährdeten Bereich entfernen.

Verstreute Wasserstrahlen zum Herunterholen von Dämpfen anwenden.

##### **Schutzausrüstung für Feuerwehrleute**

Vollständige Schutzausrüstung

Apparate zur Isolierung von Atemwegen

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Geeignete Lüftung sicherstellen. Den Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung anwenden (ABSCHNITT 8).

Beim Austritt von größeren Gemischmengen ihre Benutzer warnen und den unbeteiligten Personen anordnen, den verunreinigten Bereich zu verlassen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht zulassen, dass die Umwelt verunreinigt wird.

Abläufe und Gullys sichern.

Im Falle einer schwerwiegenden Verunreinigung eines Wasserstroms, eines Kanalisationssystems oder des Bodens, zuständige Behörden benachrichtigen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Beschädigte Verpackungen sichern.

Den gefährdeten Bereich lüften und Einatmen von Dünsten vermeiden.

Das Produkt mit Hilfe von mechanischen Einrichtungen und Aufsaugmaterialien (z.B. Erde, Trockensand, Diatomit, Vermiculit) sammeln.

Die in der Umgebung gesammelte Masse in eine Ersatzverpackung bringen und unter Berücksichtigung örtlicher Vorschriften zur Entsorgung übergeben.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Abschnitt 8, um Informationen über persönliche Schutzausrüstung zu erhalten

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



## POWERELASTIK / POWERELASTIK E-7

Datum der Erstellung: 29.06.2020

Revisionsdatum: 03.01.2021

Seite: 4/9

Abschnitt 13, um Informationen über die Abfallentsorgung zu erhalten

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Empfehlungen bei Handhabung dieses Gemisches

Entsprechende Lüftung sicherstellen.  
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.  
Einatmen von Dämpfen vermeiden.

##### Allgemeine Vorschriften der Arbeitshygiene im Industriebereich

Nicht Essen, nicht Trinken und nicht rauchen während der Nutzung des Produktes.  
Nach der Nutzung Hände genau waschen.  
Verunreinigte Kleidung auswechseln.  
Verunreinigte Kleidung vor erneutem Einsatz waschen.  
Geeignete Schutzausrüstung anwenden (ABSCHNITT 8).

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerräume sind müssen gelüftet werden.  
Den Behälter dicht verschlossen lagern.  
In einem trockenen und kühlen Ort lagern.  
Ausschließlich in Originalverpackung lagern.  
Gegen Einwirkung von Sonnenstrahlen, Wärmequellen und Zündung schützen.  
Nicht mit Lebensmitteln und Tierfutter lagern.  
Lagertemperatur: 5 - 25°C.  
Vor Frost schützen.  
Lagerklasse (LGK): 10  
Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht bestimmt

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	Überschreitungs- faktor	Bemerkungen
--	--	--	--	--	--

##### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

##### DNEL-Werte

Keine Daten vorhanden

##### PNEC-Werte

Keine Daten vorhanden

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Lageräume und Arbeitsplätze müssen effizient gelüftet werden, damit es sichergestellt wird, dass die Staub-/Dampfkonzentrationen ihre zulässigen Werte nicht überschreiten.

##### Individuelle Schutzmaßnahmen

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



## POWERELASTIK / POWERELASTIK E-7

Datum der Erstellung: 29.06.2020

Revisionsdatum: 03.01.2021

Seite: 5/9



### Augen-/Gesichtsschutz

Bei Gefahr Schutzbrille gemäß der Norm EN 166 tragen.

Augenspülflasche mit sauberem Wasser oder Wattenpade in direkter Nähe des Arbeitsplatzes.

### Hautschutz



### Handschutz

Bei Gefahr gegen Einwirkung von Chemikalien beständige Schutzhandschuhe gemäß der Norm EN 374 nutzen. Der Stoff für Schutzhandschuhe ist unter Berücksichtigung der Durchstechzeit, Durchdringung und Degradation zu wählen.

Es wird empfohlen, Schutzhandschuhe regelmäßig auszuwechseln und sie auch sofort gegen neue zu ersetzen, falls Anzeichen von ihrer Abnutzung, Beschädigung (Zerreißen, Durchstechen) festgestellt werden oder falls ihr Aussehen anders wird (Farbe, Elastizität, Form).

Schutzcreme auf unbedeckte Körperteile anwenden.

### Schutz der Haut

Die Art der Schutzausrüstung ist an die Konzentration und Menge des Gefahrstoffes in konkreter Arbeitsumgebung anzupassen.

### Atemschutz

Bei Gefahr durch Überschreitung der zulässigen Dämpfgehalte vom Gemisch in der Luft (z.B. Ausfall der Lüftungssystems) ist Atemschutz mit Filtertyp FFP2 oder mit Universalfilter (EN 149) tragen.

### Thermische Gefahren

Nicht anwendbar

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation und Grundwasser einleiten.

### Allgemeine Hinweise zum Schutz und Hygiene

Best Practice der persönlichen Hygiene berücksichtigen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Paste
Farbe	Creme
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht bestimmt
Zündtemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	>825 °C
pH-Wert	8 - 9 (20°C)
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
Löslichkeit	Dynamisch: > 3000 mPas (20°C)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	vollständig mit Wasser mischbar
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	1,6 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



## POWERELASTIK / POWERELASTIK E-7

Datum der Erstellung: 29.06.2020

Revisionsdatum: 03.01.2021

Seite: 6/9

<b>Partikeleigenschaften</b>	Nicht anwendbar
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
<b>Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>	Keine Daten vorhanden

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei korrekter Lagerung und Anwendung weist das Gemisch keine chemische Reaktionsfähigkeit auf.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei korrekter Lagerung und Anwendung ist das Gemisch chemisch stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bestimmt

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bestimmt

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bestimmt

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte sind nicht bekannt.

Mindesthaltbarkeit: (+5°C bis 25°C): Siehe Angaben auf der Verpackung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

14808-60-7 Siliziumdioxid (<1% RCS)

Orale LD<sub>50</sub> > 5.000 mg / kg (Ratte)

Dermale LD<sub>50</sub> > 5.000 mg / kg (Ratte)

1317-65-3 Kalkstein (Calciumcarbonat)

Orale LD 6,450 mg / kg (Ratte) (RTECS-Daten)

Weitere Daten (für experimentelle Toxikologie):

14808-60-7 Siliziumdioxid (<1% RCS)

Hautreizung OECD 404 (Haut) (Kaninchen) nicht reizend

Augenreizung OECD 405 (Auge) (Kaninchen) nicht reizend

Sensibilisierung OECD 429 (LLNA) (Maus) nicht sensibilisierend

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



### POWERELASTIK / POWERELASTIK E-7

Datum der Erstellung: 29.06.2020

Revisionsdatum: 03.01.2021

Seite: 7/9

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

Augenkontakt: Kann Augenreizung verursachen.

Hautkontakt: kann Reizungen verursachen.

Folgen des Verschluckens: Keine Daten verfügbar.

Folgen der Einatmung: Keine Daten verfügbar.

#### **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Nicht bestimmt

#### **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

Nicht bestimmt

#### **Wechselwirkungen**

Nicht bestimmt

#### **Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben**

Nicht bestimmt

#### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

##### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nicht bestimmt

##### **Sonstige Angaben**

Nicht bestimmt

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### **12.1 Toxizität**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aquatische Toxizität:

1317-65-3 Kalkstein (Calciumcarbonat)

LC<sub>50</sub> (96h) > 100 mg / l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)

LC<sub>50</sub> (48 h) > 100 mg / l (Daphnia magna) (OECD 202)

EC<sub>50</sub> > 14 mg / l (Algen - desmodesmus subspicatus) (OECD 201)

> 1.000 mg / l (Belebtschlamm) (OECD 209)

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Information verfügbar

#### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Information verfügbar

#### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Information verfügbar

#### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien.

#### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Information verfügbar

#### **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Nach geltenden Vorschriften entsorgen.

Benutzte Verpackungen werden an ein berechtigtes Unternehmen zwecks Entsorgung oder Wiederverwertung übergeben.

## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



### POWERELASTIK / POWERELASTIK E-7

Datum der Erstellung: 29.06.2020

Revisionsdatum: 03.01.2021

Seite: 8/9

Nicht in Kanalisation, Oberflächengewässer und Abwasser einleiten.

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

**Abfallschlüsselnummern:**

**08 01 20** wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen

**17 09 04** gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

**15 01 02** Verpackungen aus Kunststoff

**17 09 04** gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

**08 01 20** wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen

**15 01 02** Verpackungen aus Kunststoff

**Ungereinigte Verpackung**

Empfehlung:

Nach geltenden Vorschriften entsorgen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Mit reichlich Wasser abwaschen.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	Nicht anwendbar
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	Nicht anwendbar
Gefahrzettel	Nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht anwendbar
<b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

##### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Die Bestimmungen der Europäischen Union:**

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Nationale Vorschriften (Deutschland)

- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)



## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



### POWERELASTIK / POWERELASTIK E-7

Datum der Erstellung: 29.06.2020

Revisionsdatum: 03.01.2021

Seite: 9/9

- Wassergefährdende Stoffe (AwSV)  
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit des Gemisches durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen H-Sätze

--

#### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

PP: Severe Marine Pollutant

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

#### Weitere Informationen

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt ist nach den in Industrie geltenden Best-Practice-Prinzipien und entsprechend allerlei Rechtsvorschriften zu lagern und anzuwenden.

Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf aktuellem Wissensstand und haben als Aufgabe, das Produkt unter Berücksichtigung der Rechtsvorschriften in Bereichen: Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz zu beschreiben. Sie sind als eine Garantie für bestimmte Eigenschaften zu verstehen.

Wir können keine Bürgschaften oder Garantien erteilen, die sich auf Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen und Qualität oder Spezifikation irgendwelcher hier beschriebenen Erzeugnisse, Substanzen oder Gemische beziehen.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass Voraussetzungen für sichere Produktnutzung geschaffen werden, er ist auch verantwortlich für Folgen, die als Resultat unkorrekter Nutzung dieses Produktes gelten.